

Nach dem Ref nach England

Beitrag von „Jorge“ vom 29. Juli 2011 07:52

Zitat

Wenn eine dt. Lehrbefähigung in England anerkannt ist, ist sie dem QTS gleichzustellen.

Richtig. Man muss also doch ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, in dem die Gleichwertigkeit festgestellt wird.

Zitat

Mit der dt. Lehrbefähigung kannst du auch in GB unterrichten

könnte so verstanden werden, als ob man lediglich das 2. Staatsexamen, evtl. in englischer Übersetzung, vorlegen müsse und schon ist man dabei.

Ich hatte oben zur EU-Richtlinie auch ein Beispiel für deren Umsetzung in Deutschland verlinkt. Daraus ist zu ersehen, dass vor der Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Lehrerdiploms erhebliche Hürden zu überwinden sind. Meist scheitert es schon daran, dass aufgrund der unterschiedlichen Lehrerausbildung keine Leistungsziffer errechnet werden kann, was Voraussetzung für die Aufnahme ins Bewerbungsverfahren ist. Dies hat Auflagen zur Folge, die einem Referendariat nicht unähnlich sind. Lehrproben müssen absolviert und bewertet werden, Schulrecht wird abgeprüft und benotet u. ä., auch die Sprachkenntnisse werden überprüft. Auflagenfreie Anerkennung gibt es nicht so häufig und meist nur in Verbindung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung.

Sagen wir es mal so: Ein Grundschullehrer aus Lettland, dessen Deutsch auf einem Stand ist, dass die Schüler ihn schon wegen der Aussprache fragend anschauen, bekomme in Deutschland mit Sicherheit keine auflagefreie Anerkennung, abgesehen davon, dass für ihn vermutlich keine Leistungsziffer ermittelt werden könnte. Auch gingen die Eltern auf die Barrikaden, wenn er den Unterricht bei ihren Kindern übernehmen sollte. Im Klartext: Eine Übernahme in den Schuldienst kann er eigentlich vergessen.

Ich denke, Mimi sollte sich keine allzu großen Hoffnungen machen. Lehrer mit englischer Muttersprache gibt es in UK zur Genüge. Da muss niemand aus Deutschland kommen. Du hast dies ja auch schon angedeutet, aber eher Euphorie ausgelöst. Ich sehe eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Comenius Language Assistant oder ein Vertrag als Sprachassistent mit einer (Internats-) Schule in freier Trägerschaft. Aber auch da gibt es Bedenken:

Baden-Württemberg hatte vor einigen Jahren in einem Crash-Kurs ausgebildete Spanier aus der Partnerregion Katalonien für den Spanisch-Unterricht eingestellt (Angestellte), da Spanisch-Lehrer fehlten und man der Meinung war, wer Spanisch spreche, sei damit bereits zum Fremdsprachenlehrer qualifiziert. Auch dieser Traum ist schnell zerplatzt.